

Hansestadt LÜBECK 



Hansestadt Lübeck · Bereich 3.030 · 23539 Lübeck

Christine und Dr. Klaus Tietgen
Eschenburgstraße 37 a
23568 Lübeck

Der Bürgermeister
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Bereich: Fachbereichscontrolling
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Dr. Olga Koop
Zimmer: 1.046
Telefon: (0451) 122-3971
Telefax: (0451) 122-3994
Mein Zeichen: Ko/-
Datum: 25.11.2013

Ihr Schreiben an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 23.10.2013

Sehr geehrte Christine Tietgen,
sehr geehrter Herr Dr. Tietgen,

die Beschwerde zu einer erheblichen Lärmbelästigung in der Neuen Hafenstraße und in der Eschenburgstraße ist im Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 27. Oktober 2013 eingegangen.

Zu Ihrem Anliegen möchte ich Ihnen zuerst einige Anmerkungen zum Sachverhalt aus Sicht der Zuständigkeiten des Fachbereichs Umwelt, Sicherheit und Ordnung mitteilen.

Der Konstinkai ist eine nach dem Landeswassergesetz genehmigte Hafenanlage. Die Flächen sind überwiegend im Eigentum der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH.

Für Lärmprobleme ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und für Lübeck in diesem Fall die Außenstelle Südost, Technischer Umweltschutz, die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (hierzu zählen auch Be- und Entladungsvorgänge). Für den Bau und Betrieb einer neuen Transportbetonanlage bzw. eines Betonmischwerks am Konstinkai hat der potentielle Mieter die notwendigen Baugenehmigungen beantragt, u. a. eine Baugenehmigung. Die Behörden werden in ihrem Genehmigungsverfahren die Träger öffentlicher Belange beteiligen.

Trotz fehlender Zuständigkeit des Fachbereichs Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat das Controlling ihren Protestbrief an das LLUR und LHG mbH weitergeleitet und um eine Stellungnahme gebeten.

Die LHG mbH hat in ihrem Antwortschreiben u. a. mitgeteilt, dass auch dort seit geraumer Zeit Beschwerden von Anwohnern der Eschenburgstraße bekannt sind. Um eine sachliche Diskussion über die Lärmemissionen zu ermöglichen, hat die LHG mbH ein Lärmgutachten für den Konstinkai in Auftrag gegeben, das Ende November/Anfang Dezember erwartet wird. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen im Anschluss mit den Betreibern am Konstinkai, den zuständigen Behörden und den betroffenen Anwohnern diskutiert werden.

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere neuen Servicezeiten:

Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 00 Kto.-Nr. 900005000

HSH Nordbank BLZ 230 500 00 Kto.-Nr. 7052000475

Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 10400201

Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 1011329

Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5008336

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: 2, 7, 16 und 32

Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Das LLUR hat telefonisch auf das bevorstehende Lärmgutachten hingewiesen. Erst danach könnte über Veranlassung von Gegen- bzw. Anpassungsmaßnahmen entschieden werden.

Die erheblichen Lärmbelästigungen am Konstinkai waren am 19. November 13 auch, wie von den Beschwerdeführern gewünscht, ein Thema im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Mit dem Ergebnis, dass eine sachliche Diskussion über die Lärmproblematik erst geführt werden könnte, wenn die Messdaten des Lärmgutachtens vorliegen. Inwiefern „freiwillige“ Lärmschutzmaßnahmen, wie z. B. eine Reduzierung der Arbeitszeiten, möglich sind, müsste mit den jeweiligen Anlagenbetreibern besprochen werden. Herr Senator Möller hat in der Sitzung noch Mal darauf hingewiesen, dass generell der städtische Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten bei dieser Thematik hat.

Außerdem hatten sich die Ausschussmitglieder dem Vorschlag von Herrn Möller angeschlossen, die Anwohner schriftlich über den Zwischenstand zu informieren. Zusätzlich gab es von einem Ausschussmitglied den Hinweis, dass für die Anwohner auch die Möglichkeit bestünde, gegen die Betreiber der Anlagen zivilrechtlich zu klagen.

Es tut mir leid, Ihnen in der Angelegenheit nur diese Auskünfte geben zu können. Ich bitte zugleich um Verständnis, dass den Handlungsmöglichkeiten der Kommunalen Behörden bei dieser Problematik durch den Gesetzgeber eindeutige Grenzen gesetzt sind.

Bitte geben Sie dieses Schreiben Frau Juliane Rößler und Herrn Wolfgang Riebesehl sowie dem Geschäftsführer der Hanseresidenz zur Kenntnis.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Koop

Olga Koop

Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 19.11.2013

TOP 4.1.3

Fragen zur erheblichen Lärmbelastigungen im Bereich der Neuen Hafenstraße, der Eschenburgstraße und weiteren Straßen in Karlshof durch Verladearbeiten der Firma Rodenberg, Waldkontor GmbH im Hafen

Vorlage: VO/2013/01055

Kann die Hansstadt Lübeck die Forderungen der Bürger, besonders die Forderung nach einer Reduzierung des Lärmpegels in diesem Wohngebiet und die Durchsetzung akzeptabler Arbeitszeiten im Lübeck Hafen, durchsetzen?

1. Gibt es ein Lärmgutachten über die Verladetätigkeiten der Firma Claus Rodenberg im Lübecker Hafen?
2. Wenn ja, verstößt der Lärm gegen bestehende Lärmschutzregelungen?
3. Wo soll das, laut der Bürger, geplante Betonwerk gebaut werden?
4. Gibt es bereits eine Baugenehmigung für ein Betonwerk?
5. Gibt hierzu schon eine Abschätzung über eventuelle Lärmbelastigungen vom Betonwerk in diesem Wohngebiet?

Abschließende Antwort des Bereichs Bauordnung zu den Fragen 3., 4. und 5.:

Zu Frage 3:

Das geplante Betonwerk (korrekterweise lautet die Bezeichnung - Mobile Betonmischanlage – Transportbetonanlage -) soll auf dem Grundstück Hafenstraße 15 – 23 (Gemarkung: St. Gertrud, Flur: 2, Flurstücke(e): 2/1, 30, 32, 33) vor der Halle 28 errichtet und betrieben werden.

Zu Frage 4:

Ja, es gibt eine Baugenehmigung vom 24.09.2013 für eine Mobile Transportbetonanlage - (Aktenz.: 0736/2013).

Zu Frage 5:

Es liegt ein Schalltechnisches Gutachten zum geplanten Betrieb einer Betonmischanlage vom 30.08.2013 des Ing.-Büros H.-U. Mücke vor.
Demnach werden an den maßgeblichen Immissionsorten (hier: Hanse-Residenz) die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) gemäß TA-Lärm eingehalten, bzw. nicht überschritten.